

ANSUCHEN UM BEWILLIGUNG

Aufzugsanlagen und Hebeeinrichtungen gem. Stmk. HebeanlagenG

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Das Formular ist online unter <https://www.kainbach.gv.at/formulare> digital abrufbar.



1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr.
Gst. Nr.

EZ
EZ

ANSUCHEN UM BEWILLIGUNG

Aufzugsanlagen und Hebeeinrichtungen gem. Stmk. HebeanlagenG

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma Akad. Grad

Vorname

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Vollmacht vom

Datum

Unterschrift

7. Telefonische Erreichbarkeit

Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten

Tel. Nr. des/der Planverfassers/in

ANSUCHEN UM BEWILLIGUNG

Aufzugsanlagen und Hebeeinrichtungen gem. Stmk. HebeanlagenG

8. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

9. Erforderliche Unterlagen gem. Stmk. Hebeanlagengesetz – ausgen. Treppenlifte

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Vorprüfungsgutachten einer Inspektionstelle
- Baubewilligungsbescheide oder Genehmigungen nach dem Stmk. Baugesetz bezüglich des Aufzuges und des Aufzugsschachtes

Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung; von den Bauwerbern und Planern unterfertigt)

- Lageplan M 1:1000 – indem genaue Lage der Anlage einzuzeichnen ist
- Pläne der Anlage M 1:50 und der unmittelbaren Umgebung
- Technische Beschreibung der Anlage
- Brandschutzkonzept
- Statischer Nachweis über die durch den Aufzug auf Gebäudeteile wirkenden maximalen Kräfte und deren Ableitung in das Gebäude, sowie die nach dem Stand der Technik ausreichende Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der vom Aufzug beanspruchten Gebäudeteile

Wichtige Hinweise: Die Errichtung eines Treppenliftes ist nur mehr ein meldepflichtiges Vorhaben gemäß § 21 Stmk. Baugesetz. Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.